

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe

19.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/5002

Reduktion des Geschwisterkindzuschusses um 50 Prozent, gültig bis zur Einführung einer neuen, einkommensabhängigen Beitragsregelung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Der Gemeinderat möge beschließen:					
1. Der Geschwisterkindzuschuss wird ab 01.01.2027 unbefristet um 50 Prozent gekürzt.					
2. Die vollständige Streichung des Geschwisterkinderzuschusses wird ausgesetzt. Obige Regelung gilt bis zur Einführung einer neuen, einkommensabhängigen Beitragsregelung.					
3. Die neue einkommensabhängige Regelung ist so zu gestalten, dass ihre Umsetzung mit minimalem zu-					

Reduktion des Geschwisterkindzuschusses um 50 Prozent, gültig bis zur Einführung einer neuen, einkommensabhängigen Beitragsregelung

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Das Abschmelzen des Geschwisterkindzuschusses belastet insbesondere Familien mit mehreren Kindern erheblich, da steigende Betreuungskosten bereits jetzt wirksam werden – lange bevor eine sozial gerechtere, einkommensabhängige Beitragsstruktur verabschiedet und umgesetzt ist. Der Antrag stellt sicher, dass die geplanten Kürzungen nicht über die 50 %-Stufe hinausgehen, solange die neue Beitragsstruktur noch nicht vorliegt. Dies sorgt für Planbarkeit, vermeidet soziale Härten und verhindert, dass Familien zwischen zwei Systemen stehen und übergangsweise unverhältnismäßig belastet werden.

Da die Verwaltung bereits zugesagt hat, eine einkommensabhängige Lösung zu erarbeiten, soll diese künftig so gestaltet werden, dass sie mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand umsetzbar ist. Dies ist sowohl mit Blick auf die Haushaltslage als auch im Sinne effizienter Verwaltungsabläufe notwendig.

Unterzeichnet von:

Friedemann Kalmbach (FÜR Karlsruhe)

Thomas Hock (FDP/FW)

Petra Lorenz (FDP/FW)